Telefon: 0 233-721866

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
Abbau von Arbeitslosigkeit
RAW-GB3-SG2

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2027;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe
Bericht Dritter Arbeitsmarkt

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01410

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.11.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2027 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 25 Projekte im Bereich Soziale Betriebe.
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte der MBQ-Programmbereiche Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe und Dritter Arbeitsmarkt samt der Projektfortsetzungen und -anpassungen dargelegt.
Gesamtkosten / Erlöse	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2027 10.027.031 Euro. Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget für 2027 vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2027 zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des MBQ-Budgets im Produkt 44331400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

Entscheidungs-vorschlag	Der Programmfortschreibung 2027 wird zugestimmt. Der Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt wird zur Kenntnis genommen. Zur Finanzierung der 25 Projekte im Bereich der MBQ Sozialen Betriebe im Jahr 2027 werden MBQ-Mittel bis zur Höhe von 10.027.031 Euro aus dem vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft bewilligt. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2027.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe, Programm Dritter Arbeitsmarkt, Soziale Hilfe
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 0 233-721866

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
Abbau von Arbeitslosigkeit
RAW-GB3-SG2

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2027;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe
Bericht Dritter Arbeitsmarkt

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01410

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.11.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2025 ... 2
2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene ... 4
3. MBQ Soziale Betriebe 2027, Programm- und Projektebene ... 6
3.1 Programmebene ... 6
3.2 Projektebene ... 6
4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“ ... 7
5. Darstellung der Finanzierung 2027 ... 9
6. Klimaprüfung ... 10
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 11
II. Antrag des Referenten ... 12
III. Beschluss ... 13

I. Vortrag des Referenten

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München, unterstützt und fördert den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit mittels zweier Programmschwerpunkte: in Form der Beschäftigungsförderung in Sozialen Betrieben, flankiert durch Stellen des „Dritten Arbeitsmarktes“ sowie als Beratungs- und Qualifizierungsverbund im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01411). In dieser Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem MBQ die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2027 vorgeschlagen. Zudem erfolgt ein kurzer Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt.

Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere für Langzeitarbeitslose im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II (SGB II), überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung. Daneben bestehen in einem programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen des vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2019 geschaffenen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) gem. § 16i SGB II. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

25 Soziale Betriebe werden für 2027 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 sind die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden, die Beschlusssummen 2027 sowie (nachrichtlich) die Beschlusszahlen für 2025 und 2026 zu entnehmen. Zudem sind die Projektbeschreibungen in Form einer sog. Zuschussnehmenden-Datei enthalten.

1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2025

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur in 2025

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2025 insgesamt 1.582 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2024: 1.568). Den Schwerpunkt bilden hierbei 1.132 Teilnahmen an AGH (2024: 1.102), gefolgt von 107 TaAM-Förderungen (2024: 129), 140 Soziale Hilfen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2024: 136), 55 SGB II-Umschulungen (2024: 54) sowie 29 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen des SGB XII (2024: 36), 19 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2024: 13), 25 Förderungen mit Beschäftigungssicherungszuschuss (früher „Minderleistungsausgleich“, 2024: 25), 17 entfristete Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2024: 16), 6 Ausbildungen (2024: 1), 10 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ nach SGB II (2024: 12) sowie 40 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2024: 40). Gegenüber 2024 ist ein kleiner Anstieg an Maßnahmeteilnahmen zu verzeichnen (+14 Personen / +1 %).

Beeindruckend ist die Vielfalt an Förderinstrumenten, die in den Sozialen Betrieben zum Einsatz kommt. Hierbei handelt es sich überwiegend, nachdem Langzeitarbeitslose eine wesentliche Zielgruppe des Zweiten Arbeitsmarktes ausmachen, um Instrumente aus dem Rechtskreis des SGB II, aber auch aus anderen Rechtskreisen wie dem SGB IX oder dem SGB XII für auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte mit einem beschäftigungspolitisch begründeten Förderbedarf (rechtskreisübergreifender Ansatz des Programmbereichs).

Unter den Teilnehmenden sind 52 % männlich (2024: 54 %), 48 % weiblich (2024: 46 %) und 0,1 % divers. Der Anteil von Ausländer*innen beträgt 38 % (2023: 35 %), Deutsche mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 9 % (2024: 9 %) und ohne Migrationshintergrund von 54 % (2024: 56 %).

Die Statistik des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) erfasst verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen. Diese verteilen sich wie folgt:

	2023	**2024**	**2025**
Langzeitarbeitslos:	93 %	94 %	94 %
keine Berufsausbildung:	54 %	53 %	55 %
Alter über 49 Jahre:	50 %	51 %	52 %
Migrationshintergrund:	42 %	44 %	47 %
psychische Beeinträchtigung:	47 %	47 %	45 %
kein Schulabschluss:	20 %	21 %	23 %
Schwerbehinderung:	17 %	19 %	18 %
Alleinerziehend:	11 %	10 %	10 %

Die Maßnahmenteilnehmenden in den Sozialen Betrieben des MBQ weisen multiple Problemlagen auf. Bei 96 % der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor, im Durchschnitt waren es 3,4 (2024: 3,4). Somit werden die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen erreicht.

Verbleib der AGH-Teilnehmenden in 2025:
Von den 1.132 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2025 560 (2024 580) bzw. 49 % (2024: 53 %) aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten 49 (2024: 50) bzw. 9 % (2024: 9 %) unmittelbar in eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 44 Personen bzw. 8 % (2024: 44 bzw. 8 %) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei 142 Teilnehmenden (2024: 144) empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften (IFK) des Jobcenter München den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen: 79 (2024: 86) wurden für eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme, wie z.B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, 34 (2024: 28) für eine Ausbildung oder Umschulung, 2 (2024: 30) für eine Weiterbildung / Qualifizierung empfohlen. 27 (2024: 23) AGH-Teilnehmende wurden für eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt vorgeschlagen.

Bei insgesamt 191 Teilnehmenden (2024: 217) konnte somit ein sog. arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib erzielt werden, was einem Anteil von rd. 34 % (2024: 37 %) an allen ausgeschiedenen Teilnehmenden entspricht.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der AGH ist gegenüber 2024 mit 9 % gleichgeblieben. Damit konnten erneut 9 % der meist mit komplexen multiplen Problemlagen belasteten langzeitarbeitslosen Menschen aus den Projekten in Erwerbsarbeit gebracht werden. Dennoch ist es arbeitsmarktfernen Personen, die vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, zunehmend nur noch in geringem Maße möglich, direkt im Anschluss an eine AGH auf dem ersten Arbeitsmarkt

Fuß zu fassen. Dies ist jedoch auch nicht die primäre Zielsetzung der AGH, sondern vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als mittelfristige Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her.

Vor diesem Hintergrund bleiben längerfristige und weiterführende Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt (Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, Soziale Hilfen) oder auf Grundlage des §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) weiterhin bedeutsam für die besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppen im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt.

2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in der Sitzung am 11.11.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17658) dargestellten Kennzahlen bei den Sozialen Betrieben wurden in 2025 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2022 bis 2025

Kennzahl	IST 2022	IST 2023	IST 2024	IST 2025	Veränd. 2022/2023 in % od. %-Punkte	Veränd. 2023/2024 in % od. %-Punkte	Veränd. 2024/2025 in % od. %-Punkte
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat	805 €	780 €	833 €	804 €	-3%	7%	-4%
Erlösquote	33%	31%	33%	36%	-2	2	3
Gesamtauslastung	87%	86%	85%	87%	-1	-1	2
AGH-Dauer in Tagen	348	284	339	301	-18	18	-10
AGH-Maßnahmen-integrationsquote	74%	71%	75%	73%	-3	4	-2
Arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib aus AGH	40%	40%	37%	39%	0	-3	2
Darunter: Anteil Erwerbsarbeit aus AGH	13%	10%	9%	9%	-3	-1	0

Bewertung der Entwicklungen

Der MBQ-Finanzierungsanteil pro Stelle und Monat ist gegenüber 2024 leicht um ca. 4 % gesunken. Dies scheint eine logische Folge der haushaltsbedingt gedeckelten Zuschüsse zu sein, wenn zeitgleich andere Ausgabepositionen der Träger steigen. Zum anderen spiegelt der Wert von ca. 800 Euro einen langjährigen, relativ stabilen Mittelwert wider.

Die AGH-Kennzahl „AGH-Dauer in Tagen“ hat sich nach schwankenden Bewegungen nach oben und unten in den Vorjahren im Jahr 2025 auf einen moderaten Mittelwert von ca. 300 Tagen eingependelt. Daraus sowie aus dem stabilen Beschäftigungsvolumen lässt sich über die Jahre eine Konstanz in der Dauer der jeweiligen AGH Maßnahmen erkennen, was bei zunehmenden multiplen Problemlagen auf dem Weg zur Stabilisierung

der Teilnehmenden sehr positiv ist. Die Kennzahl „AGH-Maßnahmeintegrationsquote“ gibt an, wieviel Prozent der ausgeschiedenen AGH Teilnehmenden mehr als 90 Tage in der Maßnahme waren. Auch wenn die Teilnehmenden oft vielfältige Belastungen aufweisen, ist ein Wert von über 70 % anzustreben. 2025 beträgt die Quote ca. 73 %. Die trotzdem – auch im bundesweiten Vergleich – nach wie vor gute Integrationsquote ist auch der von Anfang an engmaschigen sozialpädagogischen Begleitung geschuldet, die fester Bestandteil der MBQ-Förderung ist. Die damit verfolgte stabile Maßnahmeintegration fördert zudem weitere Integrationsfortschritte.

Der arbeitsmarktpolitisch positive Verbleib im Anschluss an eine AGH ist um 2 Prozentpunkte leicht gestiegen. Im Vergleich der Vorjahre bleibt er damit stabil auf hohem Niveau. Ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib liegt vor, wenn die ausgeschiedenen AGH-Teilnehmenden im Anschluss einen der folgenden Zustände erreichen: Ausbildung/Umschulung, weiterführende Beschäftigungsmaßnahmen, Weiterbildung/ Qualifizierung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Minijob oder Selbstständigkeit. Der Anteil, der nach Austritt aus AGH in Erwerbsarbeit vermittelten Teilnehmenden ist gegenüber 2024 gleichgeblieben. Auch wenn sich im Vergleich mit den Vorjahren ein leichter Abwärtstrend erkennen lässt, konnten 2025 9 % der meist mit multiplen Problemlagen belasteten Langzeitarbeitslosen aus den Projekten in Erwerbsarbeit auf den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden, was im Sinne eines erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Handlungsprogramm der Landeshauptstadt München sehr positiv zu bewerten ist.

Generell lässt sich sagen, dass sich eine gute Nachfrage, Zuleitung und Besetzung der AGH-Stellen in vielerlei Hinsicht positiv auf das Projektgeschehen und die Maßnahmeintegration der Teilnehmenden auswirken. Es ist für Teilnehmende mit schwierigen Lebensumständen vorteilhaft, möglichst viele der vom Träger vorgehaltenen Beschäftigungsangebote und flankierenden sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen zu nutzen und die mögliche AGH-Dauer von bis zu drei Jahren auszuschöpfen. Natürlich nur, soweit nicht vorzeitig bzw. aus der Maßnahme heraus ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib (z.B. Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Umschulung) bewirkt werden kann.

Projekte, denen es immer weniger gelingt, Teilnehmende an ihren Sozialen Betrieb zu „binden“ und die damit ihrem Integrationsauftrag für arbeitsmarktferne Zielgruppen, dem eigentlichen Kernauftrag und Förderzweck, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen können, werden auf den Prüfstand gestellt. Selbiges gilt für die anzustrebende Vermittlung der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat hierzu auf Basis aktueller Jobcenter-Daten ein engmaschiges AGH-Monitoring, das eine monatsgenaue Entwicklung der Inanspruchnahme von AGH durch die Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben zeigt. Die Maßnahmenkostenpauschale (mtl. 339 Euro pro AGH-Stelle) des Jobcenters München konnte in 2025 im Durchschnitt zu 87 % ausgeschöpft werden, was ein gutes Gesamtergebnis darstellt.

Zum Stichtag 30.06.2026 befanden sich insgesamt 606 AGH-Teilnehmende in den Sozialen Betrieben. Die AGH-Statistik des Jobcenters München zeigt für diesen Monat, dass die AGH-Besetzungsquote auf 96 % gestiegen ist. Dies ist nahezu Vollauslastung und zeugt für die hohe Akzeptanz der Projekte. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Jobcenter München tauschen sich regelmäßig über projektbezogene Maßnahmen

zum Erhalt oder der Verbesserung der Auslastung aus.

3. MBQ Soziale Betriebe 2027, Programm- und Projektebene

3.1 Programmebene

Für 2027 sind insgesamt 1.077 Teilnehmenden-Stellen, darunter 649 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Teilnehmenden-Stellenplan 2027 erfasst. In diesem Rahmen werden ca. 1.600 Programm-Teilnehmende erwartet. Im Stellenplan sind 217 Förderungen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsgrundlage eingeplant, darunter 111 Stellen im Rahmen von Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II. Die Anzahl der TaAM-Förderungen in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben in 2027 entspricht damit in etwa dem mit dem Jobcenter München abgestimmten Anteil von 40 %, bezogen auf alle lfd. TaAM-Förderungen des Jobcenter München. Die anderen 60 % verteilen sich auf kirchliche / wohlfahrtsorientierte Einrichtungen und privatwirtschaftliche Arbeitgeber.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft steht in engem Austausch mit dem Jobcenter München, sollten sich bei einzelnen Sozialen Betrieben unterjährig noch weitere Förderungen (z. B. AGH, TaAM) im Rahmen des genehmigten Projektbudgets einrichten lassen, ohne damit die Budgets der Folgejahre über Gebühr zu belasten.

Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass es sich bei der TaAM-Förderung aufgrund der degressiven Förderung über fünf Jahre (Absenkung der Jobcenter-Mittel im 3. Förderjahr auf 90 %, 80 % im 4. Förderjahr, 70 % im 5. Förderjahr unter Kofinanzierung durch das MBQ) um ein sehr kostenintensives Instrument handelt. Aufgrund der Budgetlage und konsolidierungsbedingter Einsparungen bestehen derzeit keine Spielräume für Ausweitungen dieses Instruments im Rahmen der MBQ-Förderung.

3.2 Projektebene

Die Projekte der Sozialen Betriebe haben sich in den vergangenen Jahren als krisenerprobt, flexibel und zukunftsorientiert erwiesen. Die coronabedingten Verwerfungen, die Tarif- und Energiekostensteigerungen der letzten Jahre wurden ebenso bewältigt wie die zurückliegenden und aktuellen Haushaltskonsolidierungen. Hier hat das MBQ stets seinen vollen Konsolidierungsbeitrag eingebracht. Jedoch sind die Projekte durch diese Maßnahme sowie die daraus resultierende Deckelung des MBQ-Zuschusses auf die Werte von 2024/2025 am Limit, siehe Ausführungen unter Ziffer 5. Allein die üblichen Kostensteigerungen der Sozialen Betriebe für 2027, z.B. für Tarif-, Miet- und sonstige Kostensteigerungen liegen im Mittel bei ca. 4-5 % über dem Zuschussansatz von 2025. Das MBQ-Budget kann diese unumgänglichen Kostensteigerungen nicht ausgleichen. Diese Mehrausgaben decken die Träger in der Regel mit Eigenmitteln oder Einsparungen bei den Personal- oder Sachausgaben.

Bedingt durch die allgemeinen Mehrausgaben sind einzelne Projekte bereits jetzt in bedrohliche finanzielle Schieflagen geraten. Weitere städtische Konsolidierungsmaßnahmen könnten zukünftig den Fortbestand einzelner Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund ist es dennoch positiv, dass alle Projektförderungen der Sozialen Betriebe auch in 2027 fortgeführt werden können. Projektspezifische Anpassungen des Fördervolumens einzelner Projekte sind den Detailwerten in der Anlage 1 zu entnehmen. Zudem weisen wir auf folgende projektspezifische Besonderheit hin: die beiden Anderwerk Projekte

„Lernstatt KFZ + Elektro Feldkirchen incl. E-Mobil-Verleih“ und „Recycling Feldkirchen“ werden 2027 zu einem gemeinsamen Projekt „Lernstätten München Ost“ zusammengelegt. Dabei entstehen sowohl für den Träger als auch den Zuwendungsgeber Vorteile, z.B. in der Erkennbarkeit des Standorts sowie z.B. bei der verwaltungsmäßigen Betreuung und Abrechnung. Die Fusion ist zudem mit einer kleinen Einsparung beim MBQ-Zuschuss verbunden.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage steht zudem laufend die kritische Prüfung der Einnahme und Ausgabepositionen, gespiegelt an den Teilnehmendenzahlen und der grundlegenden Ausstattung der Projekte im Fokus. Für die Antragstellung 2027 wurden auch in diesem Kontext einige Projekte bei einzelnen Positionen optimiert.

Projektausweitungen wie auch zusätzliche, zukunftsorientierte Projektideen sind aktuell nicht finanzierbar. Zusätzliche Angebote, wie z.B. in neu entstehenden oder in „MBQ unterversorgten“ Quartieren müssen weiter zurückgestellt werden. Das MBQ-Budget bietet in 2027 keinerlei finanzielle Spielräume, etwaige Kostensteigerungen der Projekte auszugleichen.

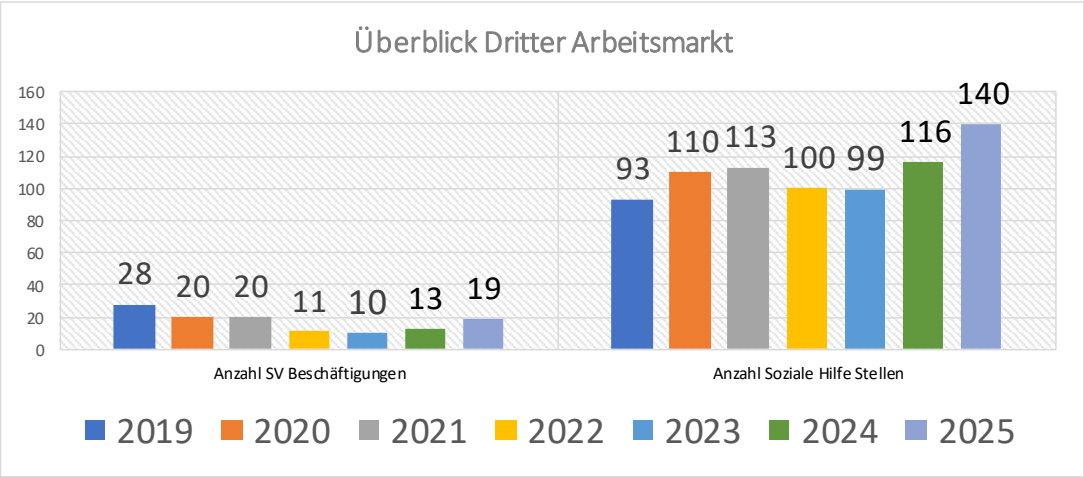
4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“

Der Dritte Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2016 als eigenständiger und langfristig ausgerichteter Bestandteil des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) ins Leben gerufen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V00453 vom 22.09.2015). Die Stadt München erweitert durch den Dritten Arbeitsmarkt aktiv ihre kommunale Arbeitsmarktpolitik und stärkt gezielt den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dies geschieht in Ergänzung zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen des Bundes.

Das Hauptziel des Dritten Arbeitsmarktes besteht darin, langzeitarbeitslosen Menschen, die aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse vom Ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten zu bieten, um neue Perspektiven im Beschäftigungssystem zu eröffnen. Das Programm konzentriert sich dabei auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (SV) und Soziale-Hilfe-Stellen (SH), die durch eine Finanzierungskombination aus Mitteln der Grundsicherung (SGB II) und freiwilligen Leistungen der Stadt unterstützt werden.

In der Regel haben die Teilnehmenden des Dritten Arbeitsmarktes bereits verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchlaufen und erhalten nun die Gelegenheit, langfristig in den Sozialen Betrieben des MBQ beschäftigt zu werden. Die Auswahl der geeigneten Unterstützungsleistung – sei es eine Soziale-Hilfe-Stelle oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – erfolgt dabei auf Grundlage der individuellen Leistungsfähigkeit.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der SV-Beschäftigungen und der Soziale Hilfe Stellen seit 2019.



Quelle: eigene Berechnungen

Die Anzahl der **Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen** war seit der bundesweiten Einführung des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ gemäß § 16i des SGB II am 01.09.2019 zunächst rückläufig. Dies ist auf die Ähnlichkeit der Zielsetzungen und Förderlogiken zwischen den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zurückzuführen. Aufgrund von konsolidierungsbedingten Einschnitten des Jobcenters München bei der Besetzung der TaAM-Förderungen 2024 ist nun eine Trendwende zu beobachten. Die Träger fragen vermehrt SV-Förderungen an, da bei diesen die Finanzierung über kommunale Mittel des RAW bis zur Budgetgrenze noch gesichert ist. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und Konsolidierungsmaßnahmen werden bis auf weiteres keine zusätzlichen SV Beschäftigungen mehr bewilligt.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten des Dritten Arbeitsmarkts sind ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die Teilnehmenden und die Betriebe. Sie bieten längerfristige Arbeitsmöglichkeiten und soziale Teilhabe im geschützten Rahmen der geförderten sozialen Projekte. Sowohl SV- als auch SH-Beschäftigungen schließen vorhandene Lücken beim Auslaufen von Förderinstrumenten des Jobcenters und sollen unbedingt erhalten bleiben. Auch das Verhältnis der (vielen) SH- zu wenigen, kostenintensiven SV-Beschäftigungen mit speziellen Zugangsvoraussetzungen wird nach Ansicht aller Beteiligten den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht. Bei den SV-Beschäftigungen fokussiert sich das Programm gemäß dem ursprünglichen Leitgedanken des Stadtrats auf zwei Förderschwerpunkte, wobei der erste Schwerpunkt (Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt) Prioritär ist:

- **Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt:** Hauptziel ist und bleibt der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei steht neben der persönlichen Stabilisierung und der grundlegenden sozialen Teilhabe durch Beschäftigung vor allem der Kompetenzerwerb zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund. Die Zugangskriterien bleiben wie gehabt, z.B. Überleitung aus einer AGH-Maßnahme. Die Zielgruppe des Dritten Arbeitsmarktes soll zudem ein Stück weit geöffnet werden, beispielsweise sind nun auch SV-Anschlussförderungen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) denkbar. Für die Aufnahme ist eine positive Prognose des Jobcenter München erforderlich.

Inhaltlich steht während einer SV-Beschäftigung auch der Kompetenzerwerb im Fokus. In der ersten Phase (ersten drei Jahre der SV) sollen u.a. digitale Kompetenzen erworben werden. In der Phase 2 (Verlängerung SV um zwei Jahre) soll der Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein z.B. für ein Coaching oder private Arbeitsvermittlung genutzt werden.

- **Sozialversicherte Beschäftigungsteilhabe:** Neben dem Fokus auf den ersten Arbeitsmarkt ist in Einklang mit dem vom Stadtrat beschlossenen Leitgedanken des Dritten Arbeitsmarktes auch eine „sozialversicherte Beschäftigungsteilhabe“ möglich. Hier steht die soziale Stabilisierung und Stärkung von sozialer Teilhabe durch Beschäftigung im Fokus, mit Blick auf den Kompetenzerwerb für eine selbstbestimmte Lebensführung an der Schwelle zum Renteneintritt. Zugangskriterien sind hier ein Mindestalter von 62 Jahren und ein Arbeitsvolumen von mindestens 19 h/Woche. Während der SV sind der Kompetenzerwerb von digitalen Grundkompetenzen in der ersten Phase sowie der Aufbau eines individuellen Unterstützungsnetzwerks in der zweiten Phase vorgesehen.

Die Anzahl der Soziale-Hilfe-Stellen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, auf zuletzt 140 geförderte Personen. Der Bedarf und die Nachfragen bleiben also weiterhin hoch, da es für die Gruppe der besonders stark beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen keine angemessenen bzw. weiteren gesetzlichen Fördermöglichkeiten gibt.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 38 Teilnehmende die Maßnahmen im Dritten Arbeitsmarkt beendet. Von diesen sind 5 Teilnehmende in den Ruhestand übergegangen, während bei 18 Personen ein positiver arbeitsmarktpolitischer Verbleib erzielt wurde. Beispielsweise konnten sie weiterführende Beschäftigungsmaßnahme antreten oder einzelne sogar in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Die übrigen Teilnehmenden sind aus anderen Gründen ausgeschieden, z.B. erforderliche Therapien.

5. Darstellung der Finanzierung 2027

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Weiterförderung vorgeschlagenen Beschäftigungsprojekte der Sozialen Betriebe im MBQ erreichen in 2027 insgesamt ein Finanzvolumen von rd. 28 Mio. Euro (Drittmittel, Eigenmittel und MBQ-Anteil). Der Anteil des MBQ an diesem Gesamtvolumen der Sozialen Betriebe für 2027 beläuft sich insgesamt auf 10.027.031 Euro. Konsolidierungsbedingt wurde dieser Ansatz auf den Zuschusswert von 2024 und 2025 gedeckelt, wobei einzelne projektspezifische Optimierungen und Anpassungen den MBQ-Zuschuss insgesamt geringfügig abgesenkt haben.

Aufgrund der Konsolidierung des MBQ-Budgets können die zweifelsfrei vorhandenen Mehrausgaben der Träger nur zum Teil über Zuschüsse gedeckt werden. Die nicht refinanzierten Mehrausgaben stemmen die Träger in der Regel über Eigenmittel oder Einsparungen bei den Personal- oder Sachausgaben.

Der Finanzierungsanteil des MBQ für die Sozialen Betriebe beträgt rd. 36 % des o.g. Gesamtvolumens, die restlichen ca. 18 Mio. Euro verteilen sich auf weitere öffentliche Mittel, insbesondere des Jobcenter München, sowie nicht-öffentliche Mittel. Letztere beinhalten von den Projekten erwirtschaftete Erlöse (Prognose 2027: ca. 8 Mio. Euro) und Eigenmittel der Träger. Der prozentuale Finanzierungsanteil ist gegenüber 2026 geringfügig

gestiegen (kleiner 1 %).

Neben rd. 1.600 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die 2026 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das MBQ auch einen für Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag mit rd. 150 Kernpersonalstellen (VZÄ), die für die Betreuung der Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben eingeplant und finanziert werden.

Die geförderten Projekte bzw. Träger arbeiten seit der Wirtschaftskrise 2021 an ihren Kapazitätsgrenzen und besitzen keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. In der erneut konsolidierten Antragsrunde für 2027 wurde deutlich, wie angespannt die Lage für die Projekte ist. Einzelne Projekte sind insolvenzgefährdet oder nur noch mit erheblicher Anstrengung finanzierbar. Die Träger können die immer weiter nach oben gehenden Tarifsteigerungen, Stufenaufstiege der Beschäftigten, Miet- und Mietnebenkosten und sonstigen Kostensteigerungen kaum mehr bewerkstelligen. Die Projektträger sind alle gemeinnützig und besitzen kaum Rücklagen für Krisenzeiten. Die Tarifrunden haben die Träger sehr stark belastet. Gleichwohl sind die Entgelterhöhungen aber auch notwendig, um die Mitarbeitenden mit ihrer langjährigen Expertise zu halten. Einzelne Träger sind schon zu drastischeren Maßnahmen gezwungen, z.B. Personalkosten durch Stundenreduzierung im Projekt einsparen, Personal abbauen, wichtige Sachausgabepositionen zu reduzieren oder das Leistungsspektrum zu überdenken und ggf. abzusenken. Eine weitere Konsolidierung des MBQ-Budgets birgt das Risiko von Projektkürzungen oder des Einstellens einzelner Projektförderungen. Die für 2027 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den trägerseitig im Raum stehenden Kostensteigerungen nur bedingt Rechnung. Eine moderate, dauerhafte Budgeterhöhung zur Deckung der nicht beeinflussbaren Mehrkosten wäre dringend angezeigt.

Die trägerseitig eingereichten projektbezogenen Anträge 2027 sind in Kosten und Finanzierung ausgeglichen. Dennoch kann es im Zuge des Bewilligungsverfahrens, vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2027, zu Abweichungen der projektbezogenen Ansätze nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden. Dies kann bspw. dann der Fall sein, wenn nicht mit dem RAW abgestimmte Antragsänderungen vorgenommen wurden oder nicht förderfähige Positionen enthalten sind.

Soweit Soziale Betriebe im kommenden Jahr mit weiteren relevanten Mehrbedarfen, Einnahmenausfällen oder Konsolidierungen konfrontiert sind, welche im Rahmen des MBQ-Budgets 2027 nicht mehr ausgeglichen werden können und die Fortführung der Projektarbeit im bewilligten Rahmen gefährden, wird sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem betroffenen Träger hinsichtlich Projektanpassungen und Lösungsmöglichkeiten austauschen und ggf. den Stadtrat befassen.

Im Haushaltsjahr 2027 stehen die benötigten Mittel im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutz-

relevant eingestuft. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (s. Leitfaden Klimaschutzprüfung).

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen und, nachdem die Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2027 sowie unter Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlichen Maßnahmen keine Einwände erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2027 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.

2. Die Ausführungen zur Entwicklung des „Dritten Arbeitsmarktes“ werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt den in der Anlage 1 ausgewiesenen Beschäftigungsprojekten der MBQ Sozialen Betriebe für das Förderjahr 2027 Mittel bis zu einer Höhe von insgesamt 10.027.031 Euro. Die benötigten Mittel für das Förderjahr 2027 in Höhe von bis zu insgesamt 10.027.031 Euro stehen im vorhandenen MBQ Budget im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“ zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2027.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dr. Christian Scharpf
berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB3-SG2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 An das Sozialreferat
 An das Jobcenter München
 An die Gleichstellungsstelle
 An das Mobilitätsreferat
 z. K.

 Am